



Preis- und Leistungsverzeichnis

01. November 2021

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkasse) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkasse für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Mayen
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 12862 AG Koblenz

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Mayen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet:

mail@kskmayen.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt

werden. Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU- Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

	SOLOFLEX-Modell	STARTMAX-Modell ¹	SBFIX-Modell	TOPMAX-Modell	Basiskonto Einzelpreismodell	Basiskonto Paketpreismodell
Kontoführung pro Monat	3,75 €	frei	6,75 €	18,75 €	3,75 €	6,75 €
Beleghafte Überweisung ²	1,50 €	frei	2,00 €	frei	1,50 €	2,00 €
tel. Überweisung KundenServiceCenter ²	1,50 €	frei	2,00 €	frei	1,50 €	2,00 €
Einreichung von Schecks ²	1,50 €	frei	2,00 €	frei	1,50 €	2,00 €
Überweisung per Online Banking ²	0,15 €	frei	frei	frei	0,15 €	frei
Giropay-Auftrag ²	0,15 €	frei	frei	frei	0,15 €	frei
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN bleglos/FinTS ²	0,65 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,65 €	0,50 €
Lastschrifteinzug Online Banking ²	0,15 €	frei	frei	frei	0,15 €	frei
Überweisung am Überweisungsautomaten ²	0,30 €	frei	frei	frei	0,30 €	frei
Sonst. belegloser Auftrag ²	bis 0,45 €	frei	frei	frei	bis 0,45 €	frei
Gutschrift einer Überweisung Sepa/Giropay/Echtzeit-/Überweisung ²	bis 0,45 €	frei	frei	frei	bis 0,45 €	frei
Bargeldauszahlung an der Kasse ²	1,50 €	frei	2,00 €	frei	1,50 €	2,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse ²	1,50 €	frei	2,00 €	frei	1,50 €	2,00 €
Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Sparkasse ²	0,45 €	frei	frei	frei	0,45 €	frei
Bargeldauszahlung an Geldautomaten der Sparkasse ²	0,45 €	frei	frei	frei	0,45 €	frei
Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses ²	0,45 €	frei	frei	frei	0,45 €	frei
Einricht./Änder. eines Dauerauftrages im Onlinebanking oder am SB-Terminal	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Einricht./Änder. eines Dauerauftrages/ Dauerlastschrift am Schalter oder über das KSC ²	3,00 €	frei	3,00 €	frei	3,00 €	3,00 €
Guthabenverzinsung	keine	0,50 % bis 500 € Guthaben	keine	wie ZINSFLEX Stufe 5 -12,5 T€	keine	keine
SparkassenCard (Debitkarte)	10,00 € p.a.	frei	10,00 € p.a.	bis zu 2 Karten frei	10,00 € p.a.	10,00 € p.a.
Entgelt je Auszug elektronisches Postfach	frei	frei	frei	frei	frei	Frei
am KAD	0,15 €	frei	0,15 €	frei	0,15 €	0,15 €
am Schalter	1,00 €	frei	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Schließfach	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
bei Postversand	1,00 € zzgl. Porto	frei	1,00 € zzgl. Porto	1,00 € zzgl. Porto	1,00 € zzgl. Porto	1,00 € zzgl. Porto €

Verwahrentgelt:

Für alle Giro- und Tagesgeldkonten wird für den Teil des Guthabens, das den individuellen Freibetrag des Kunden übersteigt, ein Verwahrentgelt berechnet.

¹ Zielgruppe für das StartMax-Konto sind Schüler, Auszubildende, Studierende und Bundesfreiwilligendienstleistende im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres bis max. zum 27. Lebensjahr. Nach Wegfall einer der Voraussetzungen wird das StartMax-Konto als SBFix-Konto weitergeführt.

² Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten *

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftsgirokonto und Existenzgründungskonten	
Kontoführung pro Monat	9,50 Euro
Belegloser Auftrag	
Überweisung (Online-Banking) **	0,20 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,25 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,70 Euro
Belastung Händlerentgelt **	0,25 Euro
Gutschrift Geldkartenumsätze **	0,25 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,50 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,70 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	1,00 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,50 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,50 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,75 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 Euro
Überweisung (beleghaft)	2,50 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	2,50 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	2,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,50 Euro
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,50 Euro
Schalter	1,00 Euro
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

Kommunen, kommunalnahe Unternehmen und Kirchengemeinden	
Kontoführung pro Monat	5,70 Euro
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	0,12 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,15 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,62 Euro
Belastung Händlerentgelt **	0,15 Euro
Gutschrift Geldkartenumsätze **	0,15 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,30 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,42 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	0,60 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,30 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,30 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,45 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,50 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,50 Euro
Überweisung (beleghaft)	1,50 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	1,50 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	1,20 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,30 Euro

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,50 Euro
Schalter	1,00 Euro
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

Vereinskonten	
Kontoführung pro Monat	frei
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	frei
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	frei
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,50 Euro
Belastung Händlerentgelt **	frei
Gutschrift Geldkartenumsätze **	frei
Überweisung SB-Terminal	frei
Bargeldauszahlung Geldautomat	frei
Bargeldeinzahlung Geldautomat	frei
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	frei
Sonstige beleglose Buchungen **	frei
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	frei
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung, Bargeldauszahlung an der Kasse	frei
Überweisung (beleghaft)	frei
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	frei
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	2,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	frei
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	frei
Schalter	1,00 Euro
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gerichtsvollzieherdienstkonto	
Kontoführung pro Monat	6,65 Euro
Belegloser Auftrag*	
Überweisung (Online-Banking) **	0,14 Euro
Lastschrifteinreichung (Online-Banking) **	0,18 Euro
Überweisung (Echtzeit) mit IBAN	0,64 Euro
Belastung Händlerentgelt **	0,18 Euro
Gutschrift Geldkartenumsätze **	0,18 Euro
Überweisung SB-Terminal	0,35 Euro
Bargeldauszahlung Geldautomat	0,49 Euro
Bargeldeinzahlung Geldautomat	0,70 Euro
Gutschriften beleglos inkl. Echtzeit-Überweisung	0,35 Euro
Sonstige beleglose Buchungen **	0,35 Euro
Belastung SEPA-Firmenlastschrift	0,53 Euro
Beleghafter Auftrag *	
Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,75 Euro
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,75 Euro
Überweisung (beleghaft)	1,75 Euro
Scheck-/Lastschrifteinreichungen **	1,75 Euro
Dauerauftrag (Anlage/Änderung) *	
Im Onlinebanking / am SB-Terminal	frei
am Schalter oder über Kundenservice-Center	2,00 Euro
Dauerauftrag Ausführung	0,35 Euro
Kontoauszüge (pro Auszug) *	
Elektronisches Postfach	frei
Kontoauszugsdrucker	0,50 Euro
Schalter	1,00 Euro
Schließfach	nicht möglich
Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* Preise werden nur erhoben, wenn die Buchung vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgt. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

** Sofern nichts anderes angegeben ist, sind das Buchungsentgelt und der Geschäftsvorfallpreis identisch.

Verwahrtgelt:

Für alle Giro- und Tagesgeldkonten wird für den Teil des Guthabens, das den individuellen Freibetrag des Kunden übersteigt, ein Verwahrtgelt berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Fremdwährungskonto (Geschäft)	Fremdwährungskonto (Privat)
Kontoführung pro Monat	7,50€	7,50€
Aufträge*	frei	frei
Kontoauszüge*: -Elektr. Postfach -KAD -Schalter -Schließfach -Postversand	nicht möglich nicht möglich Frei nicht möglich 1,00 Euro zzgl. Porto	frei nicht möglich 0,50€ nicht möglich 1,00 Euro zzgl. Porto

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Preismodelle ZinsFlex-Konten (Geldmarktkonto)

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 5-10; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftlich und Privat	
Kontoführung pro Monat*	1,50€
Aufträge**	frei
Kontoauszüge:	
-Elektr. Postfach	frei
-KAD	0,15 Euro (priv.) / 0,50 Euro (gesch.)
-Schalter/	1,00 Euro
-Schließfach	nicht möglich
-Postversand	1,00 Euro zzgl. Porto

* ZinsFlex-Konten von Minderjährigen, Kunden mit StartMax-Konto, Vereinen und vereinsähnlichen Gruppen werden kostenfrei geführt.

** wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen.

Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Verwahrtgelt:

Für alle Giro- und Tagesgeldkonten wird für den Teil des Guthabens, das den individuellen Freibetrag des Kunden übersteigt, ein Verwahrtgelt berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

5.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

siehe Preismodelle B.I.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- manuell erstellt	je Kopie	0,50 €
- Onlinebanking-Abwurf (historisch)	je Kopie	0,25 €
- Nacherstellung über Rechenzentrum	je Kopie	0,85 €

ggf. zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

³Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - o Lastschriften
 - o Überweisungen oder
 - o Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung	
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	siehe Preismodelle B.I.	
Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden	Portokosten	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- manuell erstellt	je Kopie	0,50 €
- Onlinebanking-Abwurf (historisch)	je Kopie	0,25 €
- Nacherstellung über Rechenzentrum	je Kopie	0,85 €
		ggf. zzgl. Porto

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

6. Rechnungsabschluss

6.1. Privatgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6.2. Geschäftsgirokonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden. (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten, (**geduldete Kontoüberziehung**) sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen, dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlung (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlung von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - o Lastschriften
 - o Überweisungen oder
 - o Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Kontowecker ⁵

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10 Euro
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 Euro

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses⁵

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,45 €
- fällige Sparraten	0,45 €
- Schließfachmietpreis	0,45 €

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁵ wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro nach einzelvertraglicher Regelung, ansonsten 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹:

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Überweisungsart	Modalitäten je Überweisung			
	je Überweisung vom Girokonto*			
	Beleghaft ⁹	Beleglos ⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I			
Überweisung, mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I			Target 2 25,00 € CCU 7,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 19,00 € Konvert. entgelt 0,25 ‰ mind. 5,00 €	1,5 ‰ mind. 12,50 € Konvertierungsentgelt 0,25 ‰ mind. 5,00 €		SWIFT eilig zusätzlich 15,00 €
zzgl. Repair-Entgelt sofern Auftrag nicht STP-fähig ist	4,00 €	4,00 €		
Aufschlag / Zusatzentgelt bei Ausführung per Bankscheck, ausgestellt durch die LBBW	7,50 €	7,50 €		
Echtzeit-Überweisung	---	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I	---	---
Euro-Express-Zahlung online	Nicht verfügbar			Nicht verfügbar
Giroipay-Überweisung - TAN - autorisiert - TAN - freier Bereich	---	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I	---	----

Hinweis:

* Die vorstehenden Buchungsposten- und Geschäftspreise werden nur berechnet, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	SHARE	
beleghaft	1,5 ‰ mind. 19 € zzgl. 0,25 ‰ Courtage mind. 5,00 €	mind. 24,00 €
beleglos	1,5 ‰ mind. 12,50 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 €	mind. 17,50 €

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte¹³

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	OUR	Zusätzlich zu SHARE Entgelt: 25,00 € Bei höheren fremden Bankspesen erfolgt eine Nachbelastung des Kunden

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

- c) **Sonstige Entgelte** Preis in EUR
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁴
 - per Postversand 2,85 €
 - per elektronischem Postfach 2,85 €
 - per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

 - Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €*
*zzgl. Fremdkosten

 - Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €*
*zzgl. Fremdkosten
 - Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. *zzgl. Fremdkosten

 - Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden
 - am SB-Terminal oder im Online-Banking 0,00 €
 - am Schalter oder über KSC (soweit vom Kunden veranlasst) 3,00 €

 - Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 €
 - Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Giropay-Überweisung	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Echtzeit-Überweisung mit IBAN	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,0‰ mind. 15,-€ zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,25‰ mind. 5,00€
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,0‰ mind. 15,-€ zzgl. Konvertierungsentsgelt 0,25‰ mind. 5,00€

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,25 ‰
mind. 5,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (Sepa-Drittstaaten), dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt
beleghaft	1,5 ‰ mind. 19,00 €
beleglos	1,5 ‰ mind. 12,50 €

bab) Bei einer Überweisung mit Währungumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁹

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft 1,5 ‰ mind. 19,00 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 € Konvertiert. Entgelt	Mind. 24,00 €
beleglos 1,5 ‰ mind. 12,50 € zzgl. 0,25 ‰ mind. 5,00 € Konvert. Entgelt	Mind. 17,50 €

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).¹⁹

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte (Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat)

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE) beleglos	0 (SHARE) beleghaft	1 (OUR)
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- Überweisung)	12,50€ zzgl. ggf. Bupo	15,00€ zzgl. ggf. Bupo	--
Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Gibraltar in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit- Überweisung)	13,00 € zzgl. ggf. Bupo	--	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen) zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei entgeltregelung 0 oder 1) Aufschlag / Zusatzentgelt bei der Ausführung per Bankscheck, ausgestellt durch die LBBW	1,5‰ mind. 12,50 € zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25‰ mind. 5,00€ 15,00 € 7,50 €	1,5‰ mind. 19,00€ zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25‰ mind. 5,00€ 15,00 € 7,50 €	zusätzl. 25,00 € Bei höheren fremden Bankspesen erfolgt eine Nachbelastung des Kunden

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁰	
- per Postversand	2,85€
- per elektronischem Postfach	2,85€
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00€*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00€*
*zzgl. Fremdkosten	
 Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00€*
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00€*
*zzgl. Fremdkosten	
 Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
 Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden am Schalter oder im KSC	3,00€
im Onlinebanking/am SB-Terminal	0,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.
- Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- b) Entgelte²¹**
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz/Monaco/ San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten
Schweiz/Monaco/ San Marino/Andorra/Vatikanstadt Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten
übrige Länder (in Fremdwährung)	1‰ mind. 15,00€ zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25‰ mind. 5,00€
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „2“)	0,00€

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell; siehe unter B.I

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁴

- per Postversand	2,85 €
- per elektronischem Postfach	2,85 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00€
- per elektronischem Postfach	0,00 €
- per Kontoauszugsdrucker	nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00€
--	-------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,75€
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,75€

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶
- per Postversand 2,85€
 - per elektronischem Postfach 2,85€
 - per Kontoauszugsdrucker nicht möglich
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00€

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse²⁷

- per Postversand 2,85 €
- per elektronischem Postfach 2,85 €
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00€
- per elektronischem Postfach 0,00 €
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00€

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	5,00€ ggf. zzgl. Buchungsposten

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse²⁶

- per Postversand 2,85€
- per elektronischem Postfach 2,85€
- per Kontoauszugsdrucker nicht möglich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00€

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.3. Einreichung von SEPA-Lastschriften (Basis und Firmenlastschriften) durch Nichtverbraucher

Entgelt für nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurück belastete SEPA-Lastschrift (gem. SEPA-Inkassovereinbarung P. 3.2.) 7,50€

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 20 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell
- b) Sammelauftrag
-zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell
- c) Lastschriftrückrufe 10,00 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell
- b) Sammelauftrag
-zuzüglich je darin enthaltene Lastschrift siehe jeweiliges Kontomodell
- c) Lastschriftrückrufe 10,00 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr³¹

3.1. Mastercard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Die nachfolgenden Entgelte gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und VisaCard soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)³²

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)³³

Mastercard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	30,00 € jährlich
- Zusatzkarte	30,00 € jährlich
Mastercard Gold ³⁴	
- Hauptkarte	78,00 € jährlich
- Zusatzkarte	78,00 € jährlich
Platinum Mastercard Karte	
Hauptkarte	jährl. 200,00 €
Zusatzkarte	jährl. 100,00 €

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³¹ Der Preis für die Kreditkarte wird einmal jährlich im Monat der Preisfälligkeit abgerechnet.

³² Der Preis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpakets sind.

³³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

³⁴ mit umsatzabhängiger Jahrespreisrückerstattung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Business	30,00 € jährlich
Mastercard Business Gold ³⁴	
- Hauptkarte	78,00 € jährlich
- Zusatzkarte	78,00 € jährlich
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	21,00 € jährlich
ab Vollendung des 18. Lebensjahres	36,00 € jährlich
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte MasterCard/VisaCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 €
- wegen Namensänderung	15,00 €
- bei Vergessen der PIN	15,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/VisaCard	keine Kosten
d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarten)³⁵	Portokosten
e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00€
f) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
g) Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ³⁶	unentgeltlich
h) Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ³⁶	
- in EWR-Fremdwährung ³⁷ Währungsumrechnungsentgelt ³⁸	1% des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung ³⁹ Währungsumrechnungsentgelt ³⁸	1% des Umsatzes

³⁴ mit umsatzabhängiger Jahrespreisrückerstattung

³⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte)**
zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁰ auerhalb des EWR-Raums⁴¹ 1% des Umsatzes
- j) **Bargeldauszahlung mit der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte)**
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
- k) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte MasterCard und VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*** 15,00€
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
*Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B.3.1 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
einschlielich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten)⁴²
- a) **Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte)**
SparkassenCard 10,00€ jahrlich
SparkassenCardPlus 0,00€
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen⁴³**
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴⁴:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500,00 €
 - an allen anderen Geldautomaten im Inland⁴⁵ bis zu 1.000,00 €
 - an allen anderen Geldautomaten im Ausland⁴⁵ bis zu 750,00 €
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁶ bis zu 2.000,00 €
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (SparkassenCard mit Geldkartenfunktion) bis zu⁴⁷ 200,00 €
 - Eingabe von uberweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 5.000,00 €
- c) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Ersatzkarte fur eine SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden⁴⁸**
- fur eine beschadigte SparkassenCard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht 10,00 €
 - wegen Namensanderung 10,00 €
 - bei Vergessen der PIN 10,00 €
 - fur eine verlorene, gestohlene, missbrauchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard keine Kosten

⁴⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁴¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayothe, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴² Die genannte Leistung gilt fur die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁴³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Fur anderungen des Verfugungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen mageblich.

⁴⁴ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁴⁵ Verfugungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁴⁶ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein

⁴⁷ gilt nur fur Karten mit Verfalldatum bis Juni 2024

⁴⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Sperrungen einer SparkassenCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich)	15,00€
e)	Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR ⁴⁹	unentgeltlich
f)	Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ⁴⁹ in EWR-Fremdwährung ⁵⁰	1,00 % mind. 1,00€ max. 5,00 €
	in Drittstaatenwährung ⁵¹	1,00 % mind. 1,00€ max. 5,00 €
g)	Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ⁵² außerhalb des EWR ⁴⁹	1,00% mind. 1,00€ max. 5,00 €
h)	Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*	10,00€
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. *Sofern keine Ersatzkarte gem. Kapitel B.3.1 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.	
3.3. GeldKarte ⁵³		
	Aufladung unserer GeldKarten	
	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00€
	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00€
	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00€
	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich
3.4. Bargeldauszahlungen ⁵⁴		
a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	
	• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter unentgeltlich
	• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt
		am Geldautomaten unentgeltlich
		2% des Umsatzes mind. 5,00EUR

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadelope, Martinique, Mayotte, Reunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6.1 dieses Kapitels.

⁵³ gilt nur für Karten mit Verfallsdatum bis Juni 2024

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00EUR
• mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte)	entfällt	2% des Umsatzes mind. 5,00EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁵⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁵⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁵⁶ erheben:		
- Verfügun-gen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügun-gen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % mind. 5,00 €
- bei ZD im EWR ⁵⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben:		
- Verfügun-gen im Maestro/Cirrus - System in Euro	entfällt	1 % mind. 5,00 €
- bei ZD im EWR ⁵⁵ im Maestro/Cirrus - System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁵⁸	entfällt	1 % mind. 5,00 €
- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	entfällt	1 % mind. 5,00 €
- bei ZD außerhalb des EWR ⁶⁰ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus - System	entfällt	1 % mind. 5,00 €

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit MasterCard/VISACard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶¹)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer MasterCard (Kreditkarte)/VisaCard (Kreditkarte) und MasterCard Basis(Debitkarte)		
in Euro	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
im EWR in EWR-Fremdwährung ⁶²	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
in Drittstaatenwährung ⁶³	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€
außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶³	3,00% des Umsatzes mind. 5,00€	2,00% des Umsatzes mind. 5,00€

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁴

4.1. Bargeldeinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Geschäftsgirokonto
Bareinzahlungen auf eigenes Privatgirokonto

gem. Punkt B.I.2
gem. Punkt B.I.1

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

nicht möglich
nicht möglich
nicht möglich

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁶⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist gem. Punkt B.I.1 und B.I.2

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00€
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking Card zur Verwendung im Onlinebanking jährlich 10,00 € p.a.
- Bereitstellung von PushTAN – je PushTAN⁶⁵ 0,00€

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. Konto + Teilnehmer) 25,00 €
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 10,00 €
- Einrichtung/Änderung von weiteren Teilnehmern/Konten 5,00 €
- Grundgebühr pro Konto mtl. 5,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden

- Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit Überweisungen (C5N) via EBICS-Server derzeit nicht möglich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit Überweisungen (C5N) pro Girokonto derzeit nicht möglich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS

Beauftragung mittels FinTS:	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶)	
- je Sammelbuchung	0,20 €
- je Einzelauftrag	0,20 €
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	0,15 €
- je Einzelauftrag	12,65 €
- Eilüberweisung	
- je Einzelauftrag	7,65 €
- Lastschriftinzug	

⁶⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	0,25 €
- je Einzelauftrag	0,25 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,20 €
- je Einzelauftrag	12,65 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁸)	
- je Sammelbuchung	0,75 €
- je Einzelauftrag	0,25 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,20 €
- je Einzelauftrag	12,65 €
Datenaustausch mit Service-RZ	
- Überweisungen/Lastschrifteinzüge (SEPA)	
- je Sammelbuchung	0,75 €
- je Einzelauftrag	0,75 €
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁹)	
- je Sammelbuchung	0,50 €
- je Einzelauftrag	12,85 €
Einzelüberweisung/Einzellastschrift (in Sepa-Drittstaaten ⁶⁹)	13,00 €

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	mit elek. Unterschrift	ohne elek. Unterschrift
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁰)		
- je Sammelbuchung	0,45 €	0,50 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	0,20 €	0,40 €
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,45 €	2,95 €
- je Einzelauftrag	12,60 €	15,45 €
- Eilüberweisung		
- je Einzelauftrag	7,85 €	--
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁰)		
- je Sammelbuchung	0,50 €	0,75 € mind. 5,00 €
- je Einzelauftrag	0,25 €	0,50 €
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,45 €	0,75 €
- je Einzelauftrag	12,85 €	13,00 €
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁰)		
- je Sammelbuchung	0,75 €	
- je Einzelauftrag	0,25 €	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Sepa-Drittstaaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	0,35 €	
- je Einzelauftrag	12,85 €	
- Zahlungen aus elektronischem Zahlungssystem		
- je Sammelbuchung	0,50 €	
- je Einzelauftrag	0,25 €	

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Französisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁷² in EWR-Fremdwahrung⁷³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittwahrungen⁷⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V-Pay/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V-Pay/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- bzw. V-Pay/Plus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2 sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- regionalen Brauchtums- und Feiertage

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich, (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadelupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist bei Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Filialen:	Geschäftsende der jew. Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
KundenServiceCenter:	19:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag des Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung ⁷⁵	Das jeweilige Entgelt entnehmen Sie bitte Ihrem Kontomodell unter B.I.	
Scheckeinzug (Inland) ⁷⁵		0,00€
Scheckvordrucke		
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		10,00€ zzgl.Fremdkosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00€
Rückgabegebühr 1. Inkassostelle		5,00€
Rückgabegebühr Scheckeinreicher BSE		7,67€ zzgl.Fremdkosten
Rückgabegebühr Scheckeinreicher ISE		10,23€ zzgl.Fremdkosten
Anforderung von Originalscheck oder Kopie		5,00€
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag +2 Geschäftstage
- Inkasso		
-gemischte Einlieferung		mittlere Valuta
- Scheckeinlösung		Buchungstag bzw. Valuta Vorstell

⁷⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷⁶

per Scheck	1,5‰ des Scheckbetrages mind. 15,00€	Spesen 2,50€
Konvertierungsentgelt (bei Fremdwahrung)		0,25‰ mind. 5,00€

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages,	mind. 20,00 €
in Fremdwahrung	0,15 % des Scheckbetrages,	mind. 20,00 €
Konvertierungsentgelt bei Fremdwahrung	0,025 % mind.	5,00 €
in Euro mit deutscher Zahlstelle bis 12.500,00 € Gegenwert		2,50 €
über 12.500,00 € Gegenwert	0,15 % des Scheckbetrages,	mind. 20,00 €
Konvertierungsentgelt bei Fremdwahrung	0,025 % mind.	5,00 €
Rückscheck aus dem Ausland	0,15 % des Scheckbetrages,	mind. 50,00 €
Konvertierungsentgelt bei Fremdwahrung	0,025 % mind.	5,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Rücknahme	pauschal 20,00€ pro Einreichung
-----------	------------------------------------

⁷⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

Kennwortvereinbarung	0,00 €
Erstellung einer Mietkautionsvereinbarung	50,00 €
Erstellung eines Vertrags zu Gunsten Dritter für den Todesfall	25,00 €
Kontoumschreibung von Sparkonten auf Wunsch des Kunden (außerhalb des Erbgangs)	25,00 €
Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,1785 % vom Kurswert mind. 5,95 € je Posten
- Sonderverwahrung	Renten: 0,2380% vom Nennwert mind. 5,95 € je Posten Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Fonds: 2,98 € je Urkunde
- Wertpapierrechnung	0,4760% vom Euro- Kurswert mind. 9,52 € je Posten 35,70 € (inkl. MwSt.)
- Mindestbetrag	
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand, min. 17,85 €
- unterjährige Depotaufstellung	nach Aufwand, min. 17,85 €
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	Ländergruppe 0 ⁷⁷ = 50,00 € Ländergruppe 1 ⁷⁸ = 250,00 € Ländergruppe 2 ⁷⁹ = 350,00 €

⁷⁷ ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz

⁷⁸ Komplexität 1: Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden, Niederlande, Norwegen, Österreich

⁷⁹ Komplexität 2: Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	23,80 € + fremde Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	47,60 € + fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	5 %o mind. 23,80 zzgl. fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 €

3. Transaktionsleistungen

- CLASSIC-Depot

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provision

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine
börsengehandelte offene Investmentvermögen
- Festverzinsliche Wertpapiere

1,00 % vom Kurswert
0,50 % vom Nennwert
(Kurswert zwischen 60 %
u. 109,99 %) ansonsten
vom Kurswert
0,50 % vom Kurswert

über ausländische Börse

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

zum Ausgabe-
/Rücknahmepreis
1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds anderer Anbieter
Außerbörslich / über Börse

- Mindestpreis pro Transaktion

30,00 € / 125,00 € (ausl.
Börsenplatz)

- Limite

- Änderung

7,50 €

- KOMFORT-Depot

- An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provision bei Ordererteilungen über die Internetfiliale

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine
börsengehandelte offene Investmentvermögen
über ausländische Börse
- Festverzinsliche Wertpapiere

0,80 % vom Kurswert
1,00 % vom Kurswert
0,50 % vom Nennwert
(Kurswert zwischen 60 %
u. 109,99 %) ansonsten
vom Kurswert
zum Ausgabe-
/Rücknahmepreis

- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

1,00 % vom Kurswert

- Investmentfonds anderer Anbieter
außerbörslich / über Börse

- Mindestpreis pro Transaktion

16,00 € / 30,00 €
(festverzinsl. WP)
/ 125,00 € (ausl.
Börsenplatz)

- Limite

- Änderung

7,50 €

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- **Kapitaltransaktionen**

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung

 - Transaktionspreis
 - Aktien 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
 - Renten 0,50 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
 - Mindestbetrag 30,00 € / 125,00 € (ausl. Börsenplatz)
 - Bezugsrechtshandel 7,50 €

- Wertpapier-Sparpläne**
 - ETF's / Zertifikate / Aktien
 - Anlagebetrag bis 250,00 €: Festpreis 2,50 €
 - Anlagebetrag ab 250,01 €: 1,00 %, mind. 2,50 €

 - Investmentfonds
 - nur Ausgabeaufschlag, keine Provision

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Kontoüberziehungen
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Referenzzinssatz: EURIBOR Sechsmontatsgeld / gleitende Monatsdurchschnitte

Der Zinssatz wird mit der Bezeichnung „**SU0325G**“ auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

- Sonstige Kredite

Referenzzinssatz für Verbraucher;

EURIBOR: Dreimonatsgeld / Monatsdurchschnitt zum jeweiligen Quartalsende

Der Zinssatz wird mit der Bezeichnung „**SU0316**“ auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

II. Bankbürgschaft (Aval)

-Bankbürgschaft / Aval

3% mind. 100,00€

-Mietaval

5% mind. 50,00€

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate, Telfaxe, Fernschreiben	nach Aufwand	
- Fremdmittelbescheinigungen		50,00 €
- sonstige Bescheinigungen	nach Aufwand	
- Fotokopien		0,50 € pro Kopie
- Ersatzsteuerbescheinigung ⁸⁰		10,00 €
- Salden-, Zins- oder BAföG- Bestätigung		10,00 €
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 €/Std. Mind. 10,00 €
- Ausdruck von Kontoumsätzen zur Vorlage bei einer Behörde oder öffentlichen Stelle		5,00 €
- Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister (im Kundenauftrag)		25,00 €
- Anforderung eines Grundbuchauszugs (im Kundenauftrag)		25,00 €
- Auszahlung an mutmaßliche Erben ohne Erbnachweis gegen Haftungsübernahmeerklärung (auf Kundenwunsch)	1 % des Nachlasswertes mind. 50,00 € max. 250 €	
- Kleingeldabwicklung		
Einlieferung von nicht gerolltem Kleingeld zum Wechseln/Zählen (keine Einzahlung auf ein Konto) (Nichtkunden)	5,00 € zzgl. 1 % des Betrags	
Geldrollenservice für Nichtkunden	1 u. 2-Cent-Rollen pro Rolle 0,50 Euro ab 5-Cent-Rollen pro Rolle 1,00 Euro	
- Edelmetalle und -münzen		
Ankauf (Kosten für Transport über WTU pro Abrechnung)		35,00 €
Verkauf (pro Abrechnung)		2,50 €
- Wechselgeschäft		
Wechselinkasso (Inkasso von Inlandwechseln je Abschnitt)		0,5 %o mind. 15,00 €
Rückruf von Wechseln u. Rückwechsel (ggf. zzgl. fremde Kosten) ohne Protest		1,0 %o mind. 15,00 €
mit Protest		4,0 %o mind. 25,00 €
Domizilprovision (für die Einlösung <u>von</u> uns von anderen KI zugesandten Wechseln)		1,0 %o mind. 15,00 € max 130,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.1.4, B.1.5, II.3.19, B.B.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand
50,00 €/Std.

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

50,00 €/Std.
Mind. 10,00 €

⁸⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

V. Schließfächer/Safes

Girokunden	Jahrespreis inkl. jeweilige MwSt.
Schrankfach 01 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/bis 7,4 cm Höhe)	66,00 €
Schrankfach 02 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/7,5 bis 9,9 cm Höhe)	76,00 €
Schrankfach 03 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/10,0 bis 12,9 cm Höhe)	84,00 €
Schrankfach 04 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/13,0 bis 14,9 cm Höhe)	90,00 €
Schrankfach 05 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/15,0 bis 19,9 cm Höhe)	98,00 €
Schrankfach 06 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/20,0 bis 24,9 cm Höhe)	108,00 €
Schrankfach 07 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/25,0 bis 29,9 cm Höhe)	119,00 €
Schrankfach 08 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/30,0 bis 34,9 cm Höhe)	125,00 €
Schrankfach 09 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/35,0 bis 39,9 cm Höhe)	133,00 €
Schrankfach 10 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/40,0 bis 44,9 cm Höhe)	143,00 €
Schrankfach 11 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/45,0 bis 49,9 cm Höhe)	157,00 €
Schrankfach 12 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/50,0 bis 54,9 cm Höhe)	170,00 €
Schrankfach 13 (Breite 60 cm/Tiefe 50 cm/Höhe 30 cm)	188,00 €
Nicht-Girokunden	
Schrankfach 01 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/bis 7,4 cm Höhe)	66,00 €
Schrankfach 02 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/7,5 bis 9,9 cm Höhe)	80,00 €
Schrankfach 03 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/10,0 bis 12,9 cm Höhe)	90,00 €
Schrankfach 04 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/13,0 bis 14,9 cm Höhe)	98,00 €
Schrankfach 05 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/15,0 bis 19,9 cm Höhe)	104,00 €
Schrankfach 06 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/20,0 bis 24,9 cm Höhe)	117,00 €
Schrankfach 07 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/25,0 bis 29,9 cm Höhe)	137,00 €
Schrankfach 08 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/30,0 bis 34,9 cm Höhe)	150,00 €
Schrankfach 09 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/35,0 bis 39,9 cm Höhe)	158,00 €
Schrankfach 10 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/40,0 bis 44,9 cm Höhe)	171,00 €
Schrankfach 11 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/45,0 bis 49,9 cm Höhe)	186,00 €
Schrankfach 12 (Breite 30 cm/Tiefe 50 cm/50,0 bis 54,9 cm Höhe)	197,00 €
Schrankfach 13 (Breite 60 cm/Tiefe 50 cm/Höhe 30 cm)	216,00 €

Die Belastung erfolgt im Januar eines jeden Jahres.
Unterjährige Anlagen und Auflösungen sind monatlich abzurechnen

VI. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG-Kontowechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelsendung

frei